

„... Politik und Verwaltung immer wieder erden und in den Prüfmodus bringen.“

Jasmin Azazmah, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.

Zusammenfassung des Vortrags
von Manuela Söller-Winkler

*Anlässlich des Empfangs zum 25-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holsteins e. V. am 2. Juli wies Staatssekretärin Manuela Söller-Winkler auf die enge Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Verein hin und hob den Nutzen des Flüchtlingsrats für Geflüchtete und Migrant*innen im Land hervor.*

Ich danke dem Flüchtlingsrat sehr für die Einladung zu seinem 25. Geburtstag. Sie ist für mich auch ein Ausdruck des gegenseitigen Respekts, der im Laufe von 25 Jahren einer wechselhaften Beziehung stetig gewachsen ist.

Mit der Flüchtlingspolitik beackern wir ein herausforderndes und manchmal unendlich kompliziertes Politikfeld, das von Einzelschicksalen geprägt ist und das Sensibilität, nicht Kaltherzigkeit, erfordert. Dieses Feld braucht Geduld und Frustrationsresistenz genauso wie es Menschen wie Sie im Flüchtlingsrat braucht, die die staatliche Verwaltung fordern und zudem Politik und Verwaltung immer wieder erden und in den Prüfmodus bringen.

Den Flüchtlingsrat und die Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium verbinden neben dem politischen Lobbyismus für Flüchtlingsfragen viele glückliche Erlebnisse. Dazu gehören die von Ihnen nachgefragten Familienzusammenführungen, Diskussionen vor und nach Innenministerkonferenzen, was die Beschlusslage für Familie X aus Afghanistan bedeutet, und vieles mehr.

Unsere Beziehung zueinander hat sich mit Höhen und mit Tiefen, mit Krächen und Demonstrationen, mit Versöhnungen und Neuanfängen, mit Streit ums Geld und mit Krisentelefonaten um Transitflüchtlinge in Lübeck stetig weiterentwickelt. Langweilig war es jedenfalls nie.

Gemeinsam Funken geschlagen haben die Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilung des Innenministeriums und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsrates zuletzt anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Flüchtlingsbeauftragten, bei der die Flüchtlingsaufnahme auch als Teil des

Wegs zu einer offenen Gesellschaft – die ich mir ganz persönlich sehr wünsche – gemeinsam beschrieben wurde. Ich nehme für das Innenministerium in Anspruch, dass unsere Beziehung immer gepflegt wurde und das konstruktive Gespräch nie abgerissen ist.

1993 hatte Deutschland das Asylrecht praktisch abgeschafft

Mitte der 90er Jahre, als sich Flüchtlingsräte und staatliche Verwaltung fast überall kontrovers gegenüberstanden – ja, es Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern undenkbar schien, auch nur am selben Tisch mit einem Mitglied des Flüchtlingsrates zu sitzen, um über einen Einzelfall oder, noch besser, den Menschen hinter diesem Fall zu sprechen – war dies nicht selbstverständlich.

Aus heutiger Sicht ist es bemerkenswert, dass sich die Zivilgesellschaft so früh, nämlich zwei Jahre bevor der Deutsche Bundestag den Artikel 16 Grundgesetz änderte, im besten Sinne lobbyistisch vernetzt in einem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zusammenfand.

Vor zwei Jahren sprach mit dem deutsch-iranischen Schriftsteller und Publizisten Navid Kermani zum ersten Mal ein Migrant im Deutschen Bundestag zur Feierstunde aus Anlass des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Mehrfach durch Beifall der Abgeordneten des Deutschen Bundestages unterbrochen, erinnerte er an diese Geschichte: „Auch im Vergleich mit den Verfassungen anderer Länder wurde der Wortlaut ungewöhnlich häufig verändert und es gibt nur wenige Eingriffe, die dem Text gutgetan haben... Nicht nur sprachlich

Damit Integration funktionieren kann, braucht es alle relevanten Zivilakteure. Unterstützung aus weiten Teilen unserer Gesellschaft ist unerlässlich.

am schwersten wiegt die Entstellung des Artikel 16. Ausgerechnet das Grundgesetz, in dem Deutschland seine Offenheit auf ewig festgeschrieben zu haben schien, sperrt heute diejenigen aus, die auf unsere Offenheit am dringlichsten angewiesen sind: Die politisch Verfolgten.

Ein wundervoll bündiger Satz: ‚Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‘ geriet 1993 zu einer monströsen Verordnung aus 275 Wörtern, die wüst aufeinander gestapelt und fest in einander verschachtelt wurden, nur um eines zu verbergen: dass Deutschland das Asyl als Grundrecht praktisch abgeschafft hat.“

Damals hat der Staat mit Abschottung und Verschärfung der Gesetze auf den starken Andrang von Flüchtlingen reagiert. Heute, fast 25 Jahre später, ist die Situation eine deutlich komplexere und trotzdem in vielen Fragen vergleichbar.

Im Jahr 2013 kamen rund 127.000 Asylsuchende, 2014 waren es schon 203.000 und 2015 über 476.000 nach Deutschland. Da nicht alle Zugewanderten bisher einen Asylantrag stellen konnten, ist die tatsächliche Zahl noch deutlich höher.

Bemessen an diesen Zahlen kann man aber feststellen, dass die Schutzquote sich stark verändert hat. Lag sie 2013 noch bei etwa 25 Prozent, liegt sie 2015 bei knapp 50 Prozent. Die heutigen Schutzsuchenden kommen in aller Regel aus Kriegsgebieten und viele haben, wie die Zahlen zeigen, gute Chancen, auch dauerhaft hier in Deutschland bleiben zu können.

Auch heutzutage reagiert Deutschland wieder mit Gesetzesänderungen, die von kritischen Stimmen, zu denen der Flüchtlingsrat gehört, vielfach als allein auf Abwehr ausgerichtet beschrieben werden.

Bund und Länder haben den gesetzlichen und politischen Auftrag, die organisatorischen Voraussetzungen der drei Säulen der Flüchtlingspolitik – Asylverfahren, Unterbringung und Integration – zu schaffen und ein ordnungsgemäßes Funktionieren zu gewährleisten.

Ich habe große Zweifel, ob die hektische Gesetzgebung dieser Monate den Zielen und Ansprüchen einer humanitären Flüchtlingspolitik zu diesen drei Säulen immer entsprochen hat und derzeit – ich nenne das Stichwort „sichere Herkunftsländer des Maghreb“ – entspricht.

Flüchtlingspolitische Ziele für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist für diese Situation gut aufgestellt und hat die Flüchtlingsfrage zu einem der wichtigsten politischen Vorhaben erklärt. Migration war und ist immer auch eine gesellschaftsverändernde Kraft. Vor diesem Hintergrund verstehen wir unsere schleswig-holsteinische Integrationspolitik als Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas und als Ausdruck der Ablehnung jeglicher ausgrenzender Haltungen und Handlungen

Die Landesregierung betrachtet es als zukunftsweisende Aufgabe, diesen Prozess in den Bereichen Sprache, Beratung, Betreuung, Arbeit, Wohnen, Kita, Schule und bürgerschaftliches Engagement aktiv mitzugestalten, und unterlegt diese Bereiche mit entsprechenden Haushaltsmitteln.

Während im vergangenen Jahr insbesondere die Aufnahme im Fokus der Flüchtlingspolitik stand, werden wir uns in

diesem Jahr und in den Folgejahren stärker um die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein bemühen müssen. Migration und Integration und damit Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration sind Themen, die einen ganzheitlichen Ansatz erfordern. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in unserer Arbeit auf Landesebene wieder.

Bereits im Herbst 2014 haben wir die Aufnahme von Flüchtlingen aus integrationspolitischer Perspektive als Querschnittsthema betrachtet. So haben wir es auch in der Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung verankert. 2015 folgte der Flüchtlingspakt. Er und seine Umsetzung zeigen, dass die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft verstanden werden muss und auch wird.

Wir möchten gemeinsam mit allen relevanten Akteuren ein abgestimmtes System schaffen, das sich an den tatsächlichen Verhältnissen der Menschen ausrichtet. Entsprechend wurde etwa die vom Land geförderte Migrationsberatung Schleswig-Holstein neu ausgerichtet und steht allen Zugewanderten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – als Erstberatung zur Verfügung. Eine Weiterleitung in andere Beratungsformen ist möglich und ebenfalls unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das neue Rahmenkonzept stellt klar, dass Integrationsbegleitung frühzeitig beginnen soll, wenn ein Bleiben zu erwarten ist. Mein Haus hat dafür die Stellen der Migrationsberatung von 30 auf fast 64 Stellen landesweit erhöht. Dies bedeutet eine Aufstockung der Mittel von 1,6 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro.

Es freut mich sehr, dass der Flüchtlingsrat seit diesem Jahr auch Träger der Migrationsberatung Schleswig-Holstein ist und mit einer Stelle in Kiel gefördert wird.

Ein integrationsorientierter Ansatz bedeutet eine Gesamtoptimierung der Integrationsinstrumente in Schleswig-Holstein.

FRSH: seit 25 Jahren Sprachrohr für Flüchtlinge

Damit Integration funktionieren kann, braucht es alle relevanten Zivilakteure. Unterstützung aus weiten Teilen unserer Gesellschaft ist unerlässlich: Einen beson-

deren Beitrag leisten dabei neben den Kommunen auch die Zivilorganisationen, leisten Sie als haupt- und ehrenamtlich Tätige, als Interessensvertretungen und Akteure vor Ort. Sie sind beim Erreichen der Ziele und der Umsetzung des Flüchtlingspakts ebenso erfahrene wie unerlässliche Partner. Kontroversen gehören zur Natur der Sache, ich habe das zu Beginn erwähnt, genauso wie Einigkeit in den ausgehandelten Wegen. Sie sind es, die vor Ort Frauen, Männer, Kinder aber auch Institutionen betreuen und Hilfe in sehr unterschiedlichen Bereichen leisten. Sie kümmern sich um Geflüchtete und Ihre Anliegen, packen an, hören zu, nehmen Anteil.

Ohne das Ehrenamt und ohne Ihr Engagement würde vieles nicht so gut laufen, wie es der Fall ist. Vieles davon wird als selbstverständlich angesehen, aber das ist es nicht! Ihren Verdiensten gebührt unsere höchste Anerkennung – das kann ich nicht oft genug wiederholen!

Von Anfang an hat sich der Flüchtlingsrat für die Belange der ankommenden Flüchtlinge in Schleswig-Holstein engagiert eingesetzt. In seiner ganz spezifischen Rolle als Zivilorganisation und Interessenvertreter war und ist der Flüchtlingsrat Sprachrohr für Flüchtlingsbelange. Seit 25 Jahren fordert er Rechte und Teilhabe für diese und inzwischen auch für weitere Zielgruppen vehement ein. Immer wieder bringen Sie sich mit besonderen und zielgruppenspezifischen Projekten in die Ausgestaltung einer aktiven schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik ein – auch wenn diese durch uns nicht immer gefördert werden können.

In der Satzung des Flüchtlingsrates heißt es: „Zweck des Flüchtlingsrates ist es, die Situation der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zu verbessern, für die Achtung ihrer menschlichen Würde einzutreten und ein besseres Zusammenleben zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu fördern.“

Das ist Ihnen in beachtlicher Weise gelungen!

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihre Arbeit weiterhin mit so viel Engagement und Herzblut ausführen, wie bisher. Unserer Gesellschaft, insbesondere aber den Flüchtlingen sind Sie damit eine unerlässliche Hilfe!

Bundesregierung zur Kleinen Anfragen „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren“

Auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren“ hat die Bundesregierung in der Drucksache 18-9273 geantwortet.

Die Zahl der erfassten Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) ist sprunghaft gestiegen. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 17.707 Asylerstanträge, im gesamten Jahr 2015 14.439. Auf eine Entscheidung müssen viele UmF aber lange warten. In 2016 sind erst

2.899 Asylanträge von UmF beschieden worden – in den meisten Fällen positiv. Die Anerkennungsquote liegt bei 89,2 Prozent und damit deutlich höher als bei volljährigen Flüchtlingen (rund 60 Prozent). 28.548 Asylentscheidungen bei UmF sind mit Stand 25.7.2016 noch anhängig – also noch nicht entschieden.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag gibt das Bundesamt mit 7,4 Monaten an. Für einzelne Länder wie etwa Afghanistan, Somalia oder Iran dauert die Zeit bis zur Entscheidung erheblich länger.

In der Summe bedeutet das für viele UmF: Sie müssen weit über ein Jahr auf eine Entscheidung warten.

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809273.pdf>

Geplante Reform des Dublin-Systems: Humanitäre Spielräume sollen abgeschafft werden

Die EU-Kommission hat zur Reform der Dublin-III-Verordnung inzwischen einen Entwurf vorgelegt.

Folgende Punkte sind enthalten:

- Eine Umverteilung von Asylsuchenden aus den Erstaufnahmestaaten der EU ist vorgesehen, wenn diese Staaten mehr als 150 Prozent einer – rein rechnerischen – Quote erfüllt haben. Die Verteilung auf einen anderen Staat ist verpflichtend, nur die Familienzusammenführung wäre als Ausnahme möglich.

- Die verbindlichen Fristen mit Zuständigkeitswechsel nach Fristablauf, die im bisherigen System eine humanitäre Korrektur des Dublin-Systems ermöglichten, sollen abgeschafft werden.

- Die Selbsteintritts-Klausel soll auf familiäre Konstellationen beschränkt werden, ein Ermessensspielraum für den jeweiligen Staat soll es nicht mehr geben.

- Vor jeder Zuständigkeitsprüfung soll zunächst ein Zulässigkeitsverfahren durchgeführt werden, in dem festgestellt werden soll, ob Asylsuchende nicht in einen „sicheren Drittstaat“ oder „ersten Asylstaat“ abgeschoben werden können. Die Vorrangigkeit der Abschiebung in den Drittstaat soll zwingend sein.

- Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Staat, in dem der „erste“ Asylantrag gestellt worden ist, werden eingeführt.

Eine ausführliche Stellungnahme von PRO ASYL zur Dublin-Reform ist hier zu finden: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO-ASYL-Positionspapier-zur-geplanten-Dublin-Reform-Juni-2016-.pdf>